

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.) zum Umgang mit Fundtieren

Die Bürgermeisterin der Stadt Strasburg (Um.) hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Stadt Strasburg (Um.) – FB Bauen und Ordnung, Schulstraße 1 in 17335 Strasburg (Um.)

Behörde

Herr Dirk Röhl Telefon: 039753/27215; Fax: 039753/27261
e-mail: dirk.roehl@strasburg.de

Ansprechpartner/Erreichbarkeiten

Mo 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di 8:00 Uhr - 12:00 Uhr; 13:30 Uhr - 17:30 Uhr
Mi 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do 8:00 Uhr - 12:00 Uhr; 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Tierschutzverein Sadelkow Gnadenhof Sonnenschein e. V.
Angerstraße 3
17099 Datzetal Ortsteil Sadelkow

Stelle

Telefon: 039606/20597
Öffnungszeiten: täglich von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Erreichbarkeiten

Die Fundanzeige muss schriftlich erfolgen und folgende Angaben enthalten:
Name, Anschrift, Telefonnummer des Finders sowie konkrete Angaben zum Fundort und zur Fundzeit

Hinweis zur zulässigen Schriftform

Die Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst.
Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Das Tier ist bei folgender beauftragten Stelle abzuliefern:
Tierschutzverein Sadelkow Gnadenhof Sonnenschein e. V.
Angerstraße 3,
17099 Datzetal Ortsteil Sadelkow

Telefon: 039606/20597

Öffnungszeiten: täglich von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Adresse der beauftragten Stelle/ Öffnungszeiten/ Erreichbarkeiten

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

Strasburg, den 28.10.2020



Heike Hammermeister- Friese
Bürgermeisterin